

Allgemeines

Belgisches Giftinformationszentrum nun Stelle nach Art. 45 CLP für Luxemburg

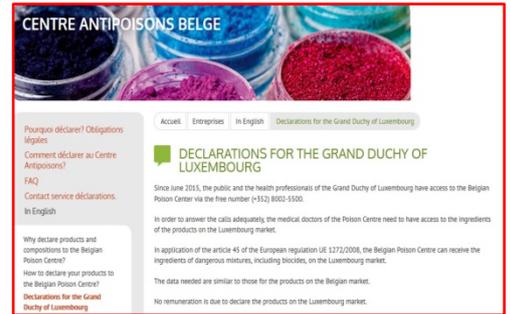
Nach der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung im Juni 2015 durch das Gesundheitsministerium kann das belgische Antgiftzentrum nun bei allen Notfällen mit gefährlichen Chemikalien kontaktiert werden.

Das belgische Giftinformationszentrum übernimmt auch die Rolle der mit der Entgegennahme der Informationen über die gesundheitliche Notversorgung beauftragten Stelle nach Artikel 45 [CLP](#). Importeure und nachgeschaltete Anwender, die ein gefährliches Gemisch in Luxemburg in Verkehr bringen, müssen nun dem Giftinformationszentrum Information bereitstellen. Alle notwendigen Informationen zur Meldung von Gemischen in Luxemburg sind in einem [eigenen Bereich](#) auf der Website des belgischen Giftinformationszentrums zusammengestellt.

Das Gesundheitsministerium hat ebenfalls eine kostenlose Notfallnummer eingerichtet: (+352) **8002 5500**. Sie verbindet aus Luxemburg direkt mit dem belgischen Giftinformationszentrum, wo Experten für eine Beratung bei Notfällen mit gefährlichen Chemikalien bereitstehen. Entsprechend Anhang II [REACH](#) (geändert durch [Verordnung \(EU\) 2015/830](#)) können Firmen diese Notfallnummer in Abschnitt 1.4 ihrer Sicherheitsdatenblätter für Luxemburg aufnehmen, sobald sie die entsprechenden Informationen zu ihren gefährlichen Gemischen an das Giftinformationszentrum gemeldet haben (siehe oben).

Die Website des belgischen Giftinformationszentrums finden Sie [hier](#). Sie können ebenso die Rubrik ["Meldung von gefährlichen Gemischen und Notrufnummer in Luxemburg"](#) unserer Website besuchen.

Weitere Informationen zur der Vereinbarung finden Sie in der [Pressemittteilung des Gesundheitsministeriums](#).



Veranstaltungen des REACH&CLP Helpdesk Luxemburg

❖ Feedback zum Lunch Meeting „Chemikalien: Einführung zu den neuen Gefahrenpiktogrammen“

Am 9. und 30. Juni 2015 nahmen ungefähr 20 Teilnehmer an den Informationsveranstaltungen (auf Deutsch und Französisch) über die Kennzeichnungselemente nach CLP teil. Organisiert wurden diese Veranstaltungen vom REACH&CLP Helpdesk Luxemburg in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und dem EEN (European Enterprise Network). Die Präsentationen der beiden Informationsveranstaltungen sind ab sofort auf unserer Internetseite in der Rubrik [„Veranstaltungen“](#) zum Herunterladen verfügbar.

❖ Anwendertraining zur aktualisierten Version des „REACH Excel Tool“ – Chemikalieninventar und regulatorische Datenbanken

Im Rahmen der Aktualisierung seines "REACH Excel Tool" (Version 3.1) - Chemikalieninventar und regulatorische Datenbanken, lädt der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg Interessierte zu einem Training (in Französisch) am 1. Oktober 2015 von 14 bis 17 Uhr in den Räumen des Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST) in Esch-Belval ein. Weitere Informationen finden Sie [hier](#); anmelden können Sie sich [hier](#).

Verbesserte Anwendung von REACH- und CLP-Informationen in der Lieferkette

Nachfolgend zu einem Workshop im April 2015 hat die ECHA einen [Bericht](#) über die Nutzung von REACH- und CLP-Informationen an Industriestandorten veröffentlicht. Der Workshop diskutierte neue Wege und mögliche Effizienzsteigerungen bei der Anwendung von REACH- und CLP-Informationen, um die sichere Verwendung der Chemikalien an Industriestandorten zu verbessern. Ein weiteres Ziel war es die Einhaltung der wichtigsten Umwelt- und Arbeitsschutzrichtlinien zu unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie im [ECHA News Item](#).

Kontakt: Arno Biber | Laurène Chochois | Ruth Moeller
REACH&CLP Helpdesk Luxemburg | 41, rue du Brill | L-4422 Belvaux
Telefon: + 352 42 59 91-600 | Fax: +352 275 885
E-mail: reach@list.lu | clp@list.lu

Zum Abonnieren oder Abbestellen: www.reach.lu/contact oder www.clp.lu/contact oder per Email.

REACH&CLP: Laufende Konsultationen

CLP: [Vorschläge zur Harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung](#)

Stoff	Beginn	Frist
Metofluthrin (CAS Nr. 240494-71-7)	30/06/2015	14/08/2015
Isoeugenol (CAS 97-54-1)		
(E)-2-Methoxy-4-(1-propenyl)phenol (CAS 5932-68-3) (Z)-2-Methoxy-4-(1-propenyl)phenol (CAS 5912-86-7)		
Reaktionsgemisch, bestehend aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). (CAS 55965-84-9)	10/07/2015	24/08/2015
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	14/07/2015	28/08/2015
Acetaldehyd / Ethanal (CAS 75-07-0)	28/07/2015	11/09/2015
S-Methopren (CAS 65733-16-6)		

REACH: [Versuchsvorschläge](#) im Rahmen des Registrierungsverfahrens

	Beginn	Frist
3 Vorschläge	31/07/2015	14/09/2015
1 Vorschlag	07/08/2015	22/09/2015

ECHA listet Stoffe für mögliche regulatorische Maßnahmen

Die ECHA hat rund 200 unter REACH registrierte Stoffe für weitere Prüfungen durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ausgewählt. Die zuständigen Behörden werden eine manuelle Prüfung der Dossiers durchführen, um zu entscheiden, ob eine Notwendigkeit für regulatorische Maßnahmen besteht, wie Compliance Check, Stoffbewertung, harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung, Zulassung oder Beschränkung. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Neue Veröffentlichungen

- **Webseiten zu Registrierung und Identifizierung von Stoffen:** ECHAs Internetseiten zur [Registrierung](#) und [Identifizierung von Stoffen](#) wurden verbessert. Die neu strukturierten Seiten zur Registrierung bieten einen leichteren Zugang zu Informationen über die gemeinsame Datennutzung, produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung (PPORD) und über Informationsanforderungen. Die Internetseite zur Stoffidentifizierung wurde ebenfalls überarbeitet. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Webseiten zu Zulassungsanträgen:** ECHA hat [neue Support-Seiten](#) veröffentlicht, die Unternehmen helfen die Schritte zu verstehen, die sie befolgen müssen, um eine Zulassung zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Neue Präsentationen für nachgeschaltete Anwender:** ECHA veröffentlicht eine Reihe von [Präsentationen](#) zu REACH und CLP-Schlüsselfragen mit Einfluss auf nachgeschaltete Anwender. Die aktuelle Präsentation dieser Reihe thematisiert besorgniserregende Stoffe. Sie gibt einen Überblick über die REACH- und CLP-Verfahren, die besorgniserregende Stoffe behandeln und ihre Auswirkungen auf nachgeschaltete Anwender.
- **Der CLP-Leitfaden wurde aktualisiert:** Die ECHA hat die [Einführende Leitlinie zur CLP-Verordnung](#) aktualisiert. Die Aktualisierung berücksichtigt das vollständige Inkrafttreten der CLP-Verordnung und das Ende der Übergangsfrist für die Kennzeichnung von Gemischen gemäß DPD (Richtlinie zu gefährlichen Zubereitungen) und die Einstufung von deren Komponenten gemäß DSD (Richtlinie zu gefährlichen Stoffen). Verweise auf frühere Gesetze und einige veraltete Informationen wurden entfernt.
- **Überarbeitete Leitlinie hilft bei SDB-Überprüfung:** Im Juli 2015 wurde ein neuer Anhang mit dem Titel [„Safety Data Sheet Compliance Check“](#) in die [REACH Automotive Industry Guideline der Vereinigung der europäischen Automobilindustrie \(ACEA\)](#) aufgenommen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Neue Broschüre über die richtige Verwendung von Chemikalien im Baugewerbe veröffentlicht:** Die Schweizerische Unfallversicherung Suva hat eine Broschüre mit dem Titel: „Chemikalien im Baugewerbe - Alles andere als harmlos“ veröffentlicht. Die Broschüre gibt auf Deutsch und Französisch. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Neues Paket zur Kommunikation via Expositionsszenarien verfügbar:** Ein neues Paket zum Informationsaustausch in Expositionsszenarien ([ESCom](#)) ist jetzt verfügbar und beinhaltet ein XML-Schema und einen Katalog von Standardsätzen. Außerdem gibt es aktualisierte Leitlinien und detaillierte technische Dokumente für IT-Systementwickler. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **eChemPortal:** Das OECD eChemPortal wurde aktualisiert, um einen besseren Zugang zu chemischen Einstufungen anzubieten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Dieser Newsletter wird durch den REACH&CLP Helpdesk Luxemburg veröffentlicht. Der Helpdesk berät unverbindlich zu den Themen REACH und CLP. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine rechtliche Interpretation der bestehenden Gesetzestexte. Die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und darauf bezugnehmenden Richtlinien und Verordnungen sind die einzigen rechtlich relevanten Quellen. Die mit diesem Newsletter bereitgestellten Informationen stellen keine rechtliche Grundlage dar und das Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST) übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben. Die Verwendung der bereitgestellten Informationen liegt allein in der Verantwortung des Empfängers dieser Email. © 2015, Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST).

Registrierung

❖ Bereiten Sie sich für die letzte Registrierungsfrist vor

Alle chemischen Stoffe, die in einer Menge zwischen einer und 100 Tonnen pro Jahr im Europäischen Wirtschaftsraum hergestellt oder eingeführt werden, müssen bis zum 31. Mai 2018 bei der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) registriert werden. Dies ist die letzte Frist für chemische Altstoffe unter der REACH-Verordnung.

Für die erste Phase der REACH-Registrierung 2018 sollten Unternehmen Verkaufs- und Produktionsvolumen ihres Stoffportfolios analysieren, ihre Verpflichtungen gemäß REACH überprüfen und einen Plan erstellen, wie sie ihre Registrierung zur letzten Frist bewältigen. Eine korrekte Stoffidentifizierung in diesem frühen Stadium ist grundlegend für den Prozess.

ECHA, die Mitgliedstaaten und Industrieorganisationen sind da, um potentielle Registranten zu unterstützen und der neue Support-Bereich auf der Webseite der ECHA hilft Ihnen beim Erfüllen ihrer Registrierungsaufgaben. Weitere praktische Unterstützung wird in den kommenden Jahren schrittweise für jede Phase des Registrierungsprozesses zur Verfügung stehen. Die REACH 2018-Seite arbeitet dabei als Schnittstelle, die einen zentralen Zugang zu allen relevanten Informationen ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie in der [ECHA-Pressmitteilung](#).

❖ REACH 2018 in LinkedIn – Folgen Sie ECHAs neuer Webseite

Sind Sie in LinkedIn aktiv? Dann folgen Sie der [neuen ECHA-Seite](#) zur REACH 2018 Frist, um immer mit relevanten News auf dem neuesten Stand zu sein. Laden Sie auch ihre Freunde und Kollegen, die auch mit Chemikalien arbeiten, ein.



Zulassung – ECHA schlägt 15 Stoffe für eine Zulassungspflicht vor

Die ECHA hat der Europäischen Kommission 15 Stoffe für eine Zulassungspflicht vorgeschlagen. Dies ist mittlerweile ECHAs [sechste Empfehlung](#) prioritärer Stoffe aus der Kandidatenliste für eine Zulassungspflicht. Die Stoffe wurden ausgewählt, weil sie in großen Mengen hergestellt werden und weitverbreitete Anwendungen haben, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen können oder weil sie möglicherweise verwendet werden können um Stoffe, die bereits in der Zulassungsliste stehen, zu ersetzen (obwohl sie ähnlich negative Eigenschaften haben). Weitere Informationen finden Sie im [ECHA News Alert](#).

Beschränkung – Keine neuen Beschränkungsvorschläge für flüssige Grillanzünder und Brennstoffe in dekorativen Lampen

Die ECHA hat ihren [Bewertungsbericht](#) über flüssige Grillanzünder und Brennstoffe für dekorative Lampen zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit publiziert. In diesem Bericht kommt ECHA zu dem Schluss, dass eine Änderung der aktuellen Beschränkungsregelung (Eintrag 3 in Anhang XVII der REACH-Verordnung) nicht notwendig ist. Weiter Informationen finden Sie in [ECHAs e-News](#).

Forum startet ein neues Projekt

Das [Forum für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung](#) bereitet ein fünftes koordiniertes Projekt zur Durchsetzung (REF-5) vor mit einem Schwerpunkt auf den Verpflichtungen im Zusammenhang mit erweiterten Sicherheitsdatenblätter (e-SDSs), Expositionsszenarien, Risikomanagementmaßnahmen und Verwendungsbedingungen. Der genaue Umfang des Projekts wird während der Vorbereitungsphase festgelegt, die Projektprüfungen werden 2017 durchgeführt und die Ergebnisse werden 2018 erwartet. Weiter Informationen finden Sie im [ECHA News Alert](#).

Aktualisierter Umsetzungsplan der CSR/ES Roadmap verfügbar

Der [aktualisierte Umsetzungsplan der CSR/ES Roadmap](#) (Roadmap für Stoffsicherheitsbericht/Expositionsszenarien) wurde vor kurzem veröffentlicht und zeigt die Fortschritte, die sich bisher in diesem Bereich getan haben. Der Plan macht die Schwerpunkte der Arbeit deutlich, die bis März 2016 geleistet werden sollen, und enthält einen Überblick über die bisher geleistete Arbeit.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: ["Was ist REACH?"](#)

Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Die [Verordnung \(EU\) 2015/1221](#) fügt dem Anhang VI CLP harmonisierte Einstufungen und Kennzeichnungen für neue Stoffe (z.B. Oktansäure, Imidazol) hinzu und modifiziert bereits bestehende Einträge (z.B. Galliumarsenid, Tebuconazol). Die neuen harmonisierte Einstufungen und Kennzeichnungen müssen ab 1. Januar 2017 angewendet werden, dürfen aber auch schon vor diesen Termin auf freiwilliger Basis verwendet werden.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: ["Was ist CLP?"](#)

AGENDA

Der [Agenda](#)-Bereich unserer Webseite wird regelmäßig aktualisiert.

Nationale Veranstaltungen in Luxemburg

- 1. Oktober 2015 "REACH Excel Tool" Training – Neue Version, 14-17 Uhr, in Französisch. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- 3. Dezember 2015 Jahreskonferenz und Networking Lunch: Umsetzung von REACH&CLP und zukünftige Herausforderungen, in Französisch und Englisch, Handelskammer, L-Kirchberg. Weitere Informationen veröffentlichen wir in Kürze.

Der Helpdesk bietet am zweiten Dienstag jeden Monats um 14 Uhr luxemburgischen Unternehmen in seiner offenen [Frage&Antwort-Sprechstunde](#) die Möglichkeit ihre Fragen zu REACH und CLP im direkten (Einzel-)Gespräch zu stellen. Bitte melden Sie sich über unser [Kontaktformular](#) an.

Internationale Veranstaltungen

- 23. September 2015 Workshop "Applications for authorisation for "Process Chemical" uses ensuring fit-for-purpose applications", Brüssel, Belgien. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- 7.-8. Oktober 2015 Topical Scientific Workshop on Soil Risk Assessment, Helsinki, Finnland. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- 17. November 2015 Workshop "Streamlining applications for authorization", Brüssel, Belgien. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Webinare

- 22. September 2015 "Why opt for substitution" Webinar. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).